

Essener Kodex für gute Unternehmensführung

Entsprechenserklärung der RGE Servicegesellschaft Essen mbH gem. Ziffer 3.9.1 für das Geschäftsjahr 2025

I. Regelungen („muss“)

Die RGE Servicegesellschaft Essen mbH

(X) wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

() wendet die Regelungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

II. Empfehlungen („soll“)

Die RGE Servicegesellschaft Essen mbH

() wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

(X) wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

2.2.6; 2.2.7; 3.5; 3.8.5

III. Anregungen („kann“/„sollte“) – optional

Die RGE Servicegesellschaft Essen mbH

() wendet die Anregungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

() wendet die Anregungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

Essen, den 26.06.2026

Essen, den 26.06.2026


Geschäftsführung


Vorsitzende des Aufsichtsrates

Anlage 1 zur Entsprechenserklärung

Die RGE Servicegesellschaft Essen mbH hat nachstehende **Regelungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung

Essen, den 26.06.2026

Essen, den 26.06.2026


Geschäftsführung


Vorsitzende des Aufsichtsrates

Anlage 2 zur Entsprechenserklärung

Die RGE Servicegesellschaft Essen mbH hat nachstehende **Empfehlungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
2.2.6	Empfehlung <i>In regelmäßigen Abständen (mindestens alle 24 Monate) sollen vom Aufsichtsrat die Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden.</i> Abweichung Die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen sind im Gesellschaftsvertrag explizit benannt und unterliegen unabhängig von Wertgrenzen der Zustimmung, sodass es einer weitergehenden Festlegung und Überprüfung von Wertgrenzen nicht bedarf.
2.2.7	Empfehlung <i>Der Aufsichtsrat soll regelmäßig (mindestens alle 24 Monate) die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen. Der Aufsichtsrat soll die Umsetzung der hierzu von ihm beschlossenen Maßnahmen überwachen.</i> Abweichung Eine Effizienzüberprüfung wurde in 2023 durchgeführt und im Dezember 2023 abgeschlossen. In 2025 wurde aufgrund des Endes der Amtszeit des Gremiums von einer erneuten Überprüfung abgesehen. Die in 2023 beschlossenen Maßnahmen werden überwacht.
3.5	Empfehlung <i>Schließt die Gesellschaft eine Versicherung zur Absicherung eines Mitglieds der Unternehmensleitung gegen Risiken aus dessen beruflicher Tätigkeit für die Gesellschaft ab, soll ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens bis mindestens zur Höhe der halben festen jährlichen Vergütung des Unternehmensleitungsmitglieds vorgesehen werden.</i>

3.8.5	Abweichung Eine D&O-Versicherung im Sinne der Ziffer 3.5 des Essener Kodex besteht bei der RGE. Da es sich allerdings um eine „Altversicherung“ handelt, ist ein Selbstbehalt im Sinne des Kodex nicht inkludiert. Unabhängig davon ist jedoch verantwortungsvolles und sorgfältiges Handeln eine selbstverständliche Pflicht der Geschäftsführung, was durch einen Selbstbehalt nicht zusätzlich gefördert würde. Empfehlung <i>Die Wirtschaftsplanung soll den zuständigen Organen bis spätestens zwei Monate vor Geschäftsjahresbeginn zur Entscheidung vorgelegt werden.</i> Abweichung Die Eingliederung der RGE in den umsatzsteuerlichen Organkreis der Stadt erforderte Anpassungen an der ursprünglich termingerecht vorgelegten Wirtschaftsplanung und einen entsprechenden Ratsbeschluss. Daher konnte die finale Wirtschaftsplanung in Abstimmung mit dem Gesellschafter erst verzögert zur Entscheidung vorgelegt werden. Empfehlung <i>Die Wirtschaftsplanung soll über den Planungszeitraum von fünf Jahren insbesondere die Ergebnisrechnung, die Planbilanz, die Kapitalflussrechnung, den Stellenplan und – sofern vorhanden – die Spartenrechnung enthalten.</i> Abweichung Die Wirtschaftsplanung der Gesellschaft enthält keine Planbilanzen, da diese, insbesondere bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten nicht verlässlich planbar und mittelfristig ohnehin nicht belastbar sind.
--------------	--

Essen, den 26.06.2026



Geschäftsführung

Essen, den 26.06.2026



Vorsitzende des Aufsichtsrates

Anlage 3 zur Entsprechenserklärung

Die RGE Servicegesellschaft Essen mbH hat nachstehende **Anregungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung

Essen, den 26.06.2026

Essen, den 26.06.2026


Geschäftsführung


Vorsitzende des Aufsichtsrates